

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. April 1869.

1. Budget für das Jahr 1869.

Unter dem Vorbehalt, auf einige das Budget selbst nicht berührende Punkte bei anderer Gelegenheit zurückzukommen, erklärt der Senat auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 7. d. M. das Folgende:

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Zu Cap. I, Posten 28 „Einnahme vom Betrieb der Gasanstalt.“ Die beantragte Herabsetzung des Gaspreises von 2 Thalern 36 Groten auf 2 Thaler 6 Grote für tausend Cubicfuß kann der Senat nur in der Hoffnung für zulässig halten, daß der zunehmende Verbrauch von Gas den Ausfall in der Einnahme mindestens wieder ausgleichen werde. Denn eine Herabsetzung der Einnahme ohne gleichzeitige Beschaffung eines Ersatzes würde gegenüber den stets sich steigenden Ausgaben und im Hinblick auf verschiedene wichtige Anlagen und Unternehmungen, welche in den nächsten Jahren und zum Theil schon seit längerer Zeit der Ausführung harren, im gegenwärtigen Augenblick gewiß nicht gerechtfertigt sein. Ueberdies kann eine Abgabe, welche in der Form eines den Productionswerth überschreitenden Gaspreises den Consumenten auferlegt wird, an sich nicht für ungerecht angesehen werden, da es einem Jeden freisteht, ob er sich derselben unterwerfen will oder nicht. Da indeß der zu erwartende stärkere Consum an Gas schwerlich sofort in dem erforderlichen Maße eintreten wird, und für einen etwaigen Ausfall in der Einnahme des Budgets kein Ersatz vorgesehen ist, kann der Senat es nicht für zweckmäßig erachten, die gedachte Ermäßigung schon im Laufe dieses Jahres eintreten zu lassen. Dagegen wird er, falls die Bürgerschaft ihm darin zustimmen sollte, die Verwaltung der Gasanstalt ermächtigen, vom 1. Januar 1870 an den ermäßigten Satz zu berechnen.

Zu Cap. II, Posten 3 „Grundsteuer vom Lande.“ Wegen der Exemptionen von der Grundsteuer, wegen Besteuerung der Hauptverbindungswege im Gebiet und wegen Revision der Deichordnung hat der Senat die mit der Berathung dieser Gegenstände beauftragten Deputationen zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufgefordert.

Zu Cap. III, Posten 14 „Auslage auf Hunde“ hat der Senat die Deputation wegen Revision der jährlichen Steuern mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Cap. I, Posten 4 „Gehalte und Salarien“ hat der Senat den Wunsch der Bürgerschaft hinsichtlich der Abfassung des Special-Budgets der Finanzdeputation zu thunlichster Berücksichtigung empfohlen.

Dagegen kann der Senat in dem gegenwärtigen Augenblick, wo von dem Bundesrath und Reichstage eine Gewerbeordnung berathen wird, die in mancher wichtigen Beziehung für die Medicinalordnung präjudiciell zu sein scheint, eine Förderung der Deputationsberathungen über den Entwurf dieses Gesetzes nicht für gesüßt halten. Vielmehr werden diese Berathungen zweckmäßig bis zu dem vielleicht schon in wenigen Wochen bevorstehenden Erlaß der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund ausgesetzt bleiben müssen.

Zu Cap. VIII, Posten 5 „Nachtwächter“ wird die Polizeidirection die Bemerkung der Bürgerschaft bei Aufstellung des Special-Budgets berücksichtigen.

Zu Cap. IX, Posten 1 „Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude“ ist der Senat einverstanden, daß die im Special-Budget Nr. 74 sub XII für den Calculator beantragten 200 Thaler abgesetzt werden.

Zu Cap. IX, Posten 6 „Bau- und Unterhaltungskosten der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.“ hat der Senat die Convoyedeputation beauftragt, sowohl über die angeregte Erhöhung der Ufermauer der Schlachte zu berathen und

zu berichten, als auch die Zweckmäßigkeit der von ihr vorgeschlagenen Erneuerung eines Duc d'Alben in weitere Ueberlegung zu ziehen, und werden die im Special-Budget Nr. 79 sub I b hierfür veranschlagten 200 Thaler daher bis auf Weiteres abzusetzen sein.

Zu Cap. IX, Posten 8 „Bau- und Unterhaltungskosten der Bollwerke der Weferufer u. s. w.“ Ebenso werden die im Special-Budget Nr. 81 sub B 2 veranschlagten 312 Thaler bis auf weiteren Bericht der Convoyedeputation und demnächstige Beschlußfassung in dem Voranschlage wegfallen müssen.

Zu Cap. IX, Posten 21 „Unterhaltungskosten der öffentlichen Grundstücke“ ist die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur baldigen Berichterstattung wegen Aufbarmachung und eventuellen Verkaufs des rothen Hauses aufgefordert worden.

Außerordentliche Ausgaben.

Anlage 1.

Zu Cap. IV, Posten 28 „Ablösung verschiedener Budgetkosten“ findet die Bürgerchaft in der Anlage den gewünschten Bericht, welchen die Finanzdeputation bereits in Folge des ihr zugegangenen Auftrags erstattet hat.

Außerdem giebt der vorgelegte Budget-Entwurf dem Senat noch zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung.

Zu Capitel 5 der ordentlichen Ausgaben, Posten 2 „Beiträge zur Norddeutschen Bundeskasse.“ Die Beiträge zu den Militärausgaben des Bundes für das Jahr 1867 wurden bekanntlich seiner Zeit so regulirt, daß die einzelnen Staaten ihr verfassungsmäßiges Praestandum, 225 M für jeden Kopf ihres Contingents, pro rata der beiden letzten, resp. des einen letzten Quartals 1867 direct an die Bundeskasse einzahlten. Dabei wurde die zu Grunde zu legende Bevölkerungsziffer vorläufig nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung abgeschätzt und die definitive Feststellung vorbehalten. Letzteres ist nunmehr auf Grundlage der Volkszählung vom 3. December 1867 Seitens des Bundesraths geschehen. Danach beträgt die Bevölkerung des Bundes, nach welcher das Gesamtcontingent von 299,704 Mann, = 1 Procent der Zollabrechnungsbevölkerung, zu vertheilen ist, d. h. die Gesamtzahl der anwesenden Bundesangehörigen ausschließlich der Militärbevölkerung 29,400,175, wovon 107,823 auf Bremen kommen, und die darnach zu berechnende Stärke des Bremischen Contingents 1099. Diese Zahl, mit $56\frac{1}{4}$ Thalern als dem Quartalsbetrage der bundesmäßigen Kopfquote der Militärausgaben multiplicirt, ergiebt die Summe von $61,818\frac{3}{4}$ Thalern als die von Bremen zu leistende Beisteuer zu denselben für die letzten drei Monate 1867. Da diese Beisteuer nur zu 59,062 Thalern 15 Sgr. angenommen worden war, so wird noch eine Summe von Courant-Thalern 2756.71 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder L'dor-Thalern 2500 — nachzuzahlen und in das diesjährige Budget als Fond für Militärausgaben des Jahres 1867 aufzunehmen sein. Weil es sich hierbei lediglich um eine Ausgabe des Jahres 1867 handelt, so beantragt der Senat, dieselbe aus den Ueberschüssen der Vorjahre zu bestreiten.

Zu dem Specialbudget der Ausgaben für den Bund No. 53 ist sodann Folgendes zu bemerken. Die Finanzdeputation hat der Berechnung des Aversums die Zollabrechnungsbevölkerung abzüglich der Militärbevölkerung zum Grunde gelegt, was auch nach den zur Zeit der Budgetaufstellung vorliegenden Mittheilungen des statistischen Bureau zu Berlin richtig erschien. In der diesjährigen Session des Bundesraths ist jedoch im Widerspruche hiemit der Grundsatz angenommen worden, daß die Militärbevölkerung, sofern sie nicht als bloß vorübergehend anwesend zu betrachten sei, bei der Berechnung der Aversa mitgerechnet werden müsse, und da ein Gleiches allerdings bei den Abrechnungen der Zollvereinsmitglieder unter sich immer geschehen ist, so hat der Senat mit seinem Widerspruche gegen diese Mehrbelastung nicht durchzudringen vermocht. Von der hiesigen Militärbevölkerung sind nun aber 476 Mann als landesangehörig zu zählen, und für diese ist eine Kopfquote von 49 Sgr. und 1 Thaler als städtische Zuschlagsquote, mithin im Ganzen Courant-Thaler 1253.14 Sgr. in Ansatz zu bringen. Dadurch erhöht sich der Anschlag auf Courant-Thaler 250,605.14 Sgr. und werden hierfür rund L'dor-Thaler 228,000 in die Linie zu setzen sein.

Demnach, würde der Betrag des 7. Capitels der außerordentlichen Einnahmen „Aus Ueberschüssen früherer Jahre“ um 2500 Thaler, also auf 73,500 Thaler

zu erhöhen und zum Posten 2 des 5. Capitels der Ordentlichen Ausgaben für „Beiträge zur Norddeutschen Bundeskasse“ 360,500 Thaler (=357000 + 2500 + 1000 Thaler) auszuwerfen sein.

Im Uebrigen genehmigt auch der Senat das Budget für das Jahr 1869, sowie die Anträge der Finanzdeputation hinsichtlich des Reservefonds und des Fonds für außerordentliche Verwendungen.

2. Gleisanlage in Bremerhaven.

Indem der Senat den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter dem Vorbehalt der seinigen zugehen läßt, bemerkt er, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

Anlage II.

3. Betrieb der Krankenanstalt.

Schließlich theilt der Senat den von der Inspection und Administration der Krankenanstalt eingereichten Bericht über den Betrieb der Letzteren im verflossenen Jahre der Bürgerschaft hieneben mit

Anlage III
nebst Unter-Anlage.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 16. April 1869.

Bericht der Finanzdeputation,

die Ablösung verschiedener Budgetposten betreffend.

Den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft gemäß hat die Finanzdeputation die Ablösung verschiedener seither von der Generalcasse geleisteter jährlicher Zahlungen durch $3\frac{1}{2}\%$ Zinse tragende Staatsobligationen, soweit die einzelnen Beträge durch $3\frac{1}{2}\%$ theilbar waren, den Rest zu 4% capitalisirt baar, in nachstehender Weise ausgeführt.

Der herkömmlichen Zahlung im October entsprechend, wurden die au porteur lautenden Obligationen in Abschnitten von 1000, 500 und 100 Thalern zum Gesamtbetrage von 70,100 Thalern vom 1. October 1868 datirt und den Betheiligten, nebst Coupons für 10 Jahre, Talon und Baarzahlung für den Rest, überliefert.

Demnach erhielten:

		Obligationen.	Baar.
Armenhaus und Mannhaus für Consumtionsfreiheit	207.46	5900.—	28.34
St. Nicolai Wittwenhaus	desgl. 9.—	200.—	50.—
St. Jacobi do.	desgl. 1.36	—.—	37.36
St. Petri do.	desgl. 1.36	—.—	37.36
St. Petri Waisenhaus	desgl. 144.13	4100.—	17.1
Reformirten do.	desgl. 96.—	2700.—	37.36
St. Remberti Stift	desgl. 123.17	3500.—	18.29
St. Marien do.	desgl. 19.—	500.—	37.36
St. Catharinen do.	desgl. 6.18	100.—	68.54
St. Johannis Kloster	desgl. 119.60		
Krankenhaus	desgl. 71.62		
Dasselbe für Aerzte...	80.—		
	271.50	7700.—	54.62
Transport	800.—	24,700.—	387.36
		38*	

	Transport	800.—	24700.—	387.36
Haus Seefahrt für Consumtionsfreiheit	"	20.—		
Total Consumtionsfreiheit		820.—		
Dasselbe, Rente		254. 6		
St. Stephani Kirche, Entschädigung wegen Civil-				
standsregister		100.—	2800.—	50.—
St. Remberti Kirche, desgl.		60.—	1700.—	12.36
St. Michaeli do. desgl.		50.—	1400.—	25.—
St. Martini do. desgl.		40.—		
dieselbe, Rente		12.36		
		52.36	1500.—	
St. Ansgarii Kirche, desgl.		70.—		
dieselbe, Rente		152.56		
		222.56	6300.—	56.68
St. Pauli Kirche, desgl.		105.—		
dieselbe, Rente		50.—		
		155.—	4400.—	25.—
St. L. Fr. Kirche desgl.		75.—		
dieselbe, Rente		229.12		
		304.12	8600.—	79.12
St. Petri Kirche desgl.		150.—	4200.—	75.—
Total Entschädigung wegen				
Civilstandsregister		650.—		
Kirche zu Rablinghausen, Rente		256.—	7300.—	12.36
		2484.38	70100.—	775.50
Kirche zu Gröpelingen, Rente		8.64 à 3 1/2 %	baar	253.70
Kirche zu Walle, Rente		8.55 à 3 1/2 %	" "	250.28
				504.26
			dazu obige	775.50
			Baarzahlungen	1280. 4
			Obligationen	70100.—
			Total der Ablösung	71380. 4

Bremen, 15. April 1869.

Die Finanzdeputation.

(gez.) G. Klugkist.

(gez.) Johannes Frihe.

Anlage IIzur Mittheilung des Senats
vom 16. April 1869.**Bericht der Eisenbahndeputation,
eine Gleisanlage in Bremerhaven betreffend.**

Durch die Zunahme des Verkehrs vermittelt der transatlantischen Dampfschiffahrt, welche sich neuerdings auch auf Linien nach andern Plätzen Nordamerikas, außer Newyork, ausgedehnt hat, haben sich die Gleisanlagen an der Westseite des neuen Bassins, wo die großen Dampfer anzulegen pflegen, als unzureichend erwiesen, indem zur Aufstellung der Eisenbahnwagen der Raum mangelt. Von Seiten des Betriebes wird daher dringend die Anlage eines Hülfsgleises gewünscht, welches auf der beiliegenden Situationszeichnung mit a b c angegeben ist. Die Deputation kann nicht umhin, das Bedürfnis der Anlage dieses Gleises als wohl begründet anzuerkennen, und hat daher den Baudirector Schröder beauftragt, die Kosten zu veranschlagen. Dieselben stellen sich wie folgt:

54 laufende Ruthen Gleis vollständig herzustellen, à 45 $\mathfrak{M}$ $\mathfrak{M}$	2430
2 Weichen à 250 $\mathfrak{M}$	500
	Id'or $\mathfrak{M}$ 2930

Die Deputation erlaubt sich daher die Bewilligung dieses Belaufs zur Herstellung des bemerkten Hülfsgleises zu beantragen.

Bremen, den 1. April 1869.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage IIIzur Mittheilung des Senats
vom 16. April 1869.**B e r i c h t**

der Inspection und Administration der Krankenanstalt über den Betrieb
im Jahre 1868.

Der Betrieb des Jahres 1868 zeichnet sich besonders dadurch aus, daß trotz einer gesteigerten Frequenz der Anstalt Seitens der Kranken die Zahl der Verpflegungstage, welche bis dahin im steten Steigen begriffen war, gesunken ist. Die Gesamtzahl der Kranken stieg nämlich von 3090 in 1867 auf 3199 in 1868, ergab also einen Zuwachs von 109 Kranken. Läßt man aber die nur wenige Tage verpflegten Kränkranke aus der Rechnung weg, so ergibt sich eine Steigerung der Zahl der übrigen Kranken von 1995 Kranken in 1867 auf 2062 Kranke in 1868 oder ein Zuwachs von 67 Personen. Dennoch fielen die Verpflegungstage der Kranken von 112,388 in 1867 auf 91,935 in 1868, was eine Abminderung der durchschnittlichen Dauer der einzelnen Cur der, abgesehen von den Geistes- und Kränkranke, im Krankenhause selbst verpflegten Kranken von 43,9 Tagen im Vorjahr auf 32,3 Tage veranlaßte. — Bereits in unserm letzten Berichte haben wir auf die Noth-

wendigkeit aufmerksam gemacht, daß in der im Laufe der Jahre nach und nach eingerissenen zu langen Ausdehnung der Verpflegung der Kranken Wandel geschafft werden müsse. Namentlich ist dies durch die zeitige Entfernung der als unheilbar erkannten Kranken bewirkt, auch durch den Character der vorgekommenen Krankheiten veranlaßt, indem wie der zu publicirende ärztliche Bericht im Einzelnen darlegen wird, im Gegensatze zu früheren Jahren die acuten Krankheiten die chronischen erheblich überwogen. Selbstredend haben lediglich die dirigirenden Aerzte nach ihrem Ermessen über die Entlassung zu entscheiden, und kommen dabei die Interessen der öconomischen Verwaltung, obwohl deren Resultate wesentlich davon beeinflusst werden, überall nicht in Betracht. Die Abminderung der Verpflegungstage ist nämlich wie durch die Erfahrung vieler Jahre klar gestellt ist, auf das Ergebnis des öconomischen Betriebes aus dem einfachen Grunde von größtem Einflusse, weil die unvermeidlichen allgemeinen Ausgaben unabhängig von dem Krankenbestande sind und die Rechnung ein günstigeres Ergebnis liefern muß, wenn dieselben sich auf eine größere Anzahl der Verpflegungstage der Kranken vertheilen. — Wenn der durch die erwähnten Verhältnisse veranlaßte Minderbetrag der Haupteinnahme aus den Verpflegungsbeiträgen von 6496 Thalern 1 Groten gegen das Vorjahr, somit einen ungünstigen Abschluß erwarten ließ, so haben verschiedene Umstände zusammengewirkt, um dennoch das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben vollständig zu erhalten, denn auch die Betriebskosten fielen um 7860 Thaler 16 Grote und außerordentliche Ausgaben von Belang konnten vermieden werden. Namentlich betrug die Ausgabe für Speisung 3304 Thaler 55 Grote weniger, obwohl namentlich in Folge der gestiegenen Fleisch- und Mehlpreise der durchschnittliche Antheil jedes Kranken an der Speisung pr. Tag von 14,35 auf den noch nicht erreichten Betrag von 15,72 Groten gestiegen war. Zu dem Gesamtbedarfe der Verpflegung lieferte der eigene Betrieb den Werth von 4889 Thalern 39 Groten. — Der Ausgabe für den Viehstand kam die auf den Wunsch der Aerzte erfolgte Einführung eines Morgentaffee für gewisse Kranke und die dadurch veranlaßte Reduction des Viehstandes zu Gute, ohne daß dadurch die Milchrationen verkürzt wurden, denn diese stiegen sogar von durchschnittlich 2,13 Groten pr. Tag auf 2,33 Grote; ferner war beim Inventar die Reduction der Ausgabe um 1023 Thaler 34 Grote möglich und endlich betrug die Ausgabe für Arznei und Heilbedürfnisse 1062 Thaler 59 Grote weniger wie im Vorjahre, indem die Gesamtausgabe von 3201 Thalern 47 Groten auf 2135 Thaler 49 Grote, also um ca. 33 % fiel, während die Verpflegungstage sich nur um 18 % verminderten. Die Verpflegungstage der Kranken und Gesunden fielen von 134,186 im Vorjahre auf 113,960 in 1868. Der höchste Bestand der gleichzeitig verpflegten Kranken betrug 326 gegen 362, 338, 329 in den Vorjahren. Durch den geringeren Krankenbestand wurde es möglich, die verschiedenen Krankensäle nach und nach zu evacuiren und restauriren zu lassen. — Die Benutzung des auf dringenden Wunsch der städtischen Aerzte eingerichteten Luftcompressions-Apparats aus der Stadtpraxis nahm im verflossenen Jahre noch mehr ab, indem im ganzen Jahre nur 149 bezahlte Luftbäder genommen wurden; desto mehr wurde derselbe von in der Anstalt verpflegten Kranken und zwar in 448 Fällen benutzt. Der Betrieb dieses durch eine mit Dampf getriebene Luftpumpe in Thätigkeit gesetzten und vorzüglich eingerichteten Apparats ist so kostspielig, daß er sich nur bei zahlreicher entgeltlicher Benutzung rentirt. Es ist daher sehr zu wünschen, daß nach den vielfachen anderer Orten und hier erreichten Erfolgen eine regere Betheiligung der betreffenden Kranken veranlaßt werde. In Betreff der übrigen Betriebs-Verhältnisse dürfte die beifolgende Rechnung genügenden weiteren Aufschluß geben.

Bremen, den 4. April 1869.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

Auszug aus der Rechnung der Frankenanstalt vom Jahre 1868.

I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar.		9,067 16	I. Per Betriebskosten	19,995 63	
II. " eingegangene Capitalien.		7,855 16	1) Speisung	905 40	
III. " Verpflegungsbeiträge			2) Garten und Land	1,215 22	
1) von verschiedenen Behörden, Krankencassen und Kranken.	16,729 45		3) Biehstand	415 37	
2) von der Polizeidirection	1,926 48		4) Wäſche	311 34	
3) vom Armeninstitut incl. der Armencassen.	10,025 44		5) Reinigung	1,826 70	
4) von dem Lohgerberamt.	5 —		6) Gewöhl. Bau und Besserung	3,993 31	
5) von der allgemeinen Krankencasse der Krankenanstalt.	7,775 18		7) Feuerung	1,119 41	
6) von dem Königl. Preuß. Militär-Commando	171 —		8) Erleuchtung	2,973 58	
		36,633 11	9) Inventar	1,069 30	
IV. " Zinsen, Meierzinsen und Pachten			10) Arznei	1,066 19	
1) Zinsen	3,253 37		11) Sonstige Geilbedürfnisse	124 13	
2) Eiserne Handfeſten.	16 4		12) Chirurgische Instrumente	7,492 64	
3) Meierzinsen	180 9		13) Gehalte und Lohn	397 34	
4) Pachtgelder und Mithen	2,698 39		14) Druck und Büreaufkosten		42,907 52
			belegte Capitalien		7,860 16
			ſiehende Ausgaben		
V. " Dſſenverloosung		6,148 17	1) Maſchinenſt.	50 —	
VI. " ſiehende Einnahmen		1,295 66	2) Legate	5 —	
VII. " milde Gaben und Trinkgelder.		276 20	3) Steuern	49 60	
VIII. " Luſtcompreſſionsapparat		255 50	4) Landausgaben	154 20	
IX. " außerordentliche Einnahmen		99 24	5) Feuerverſicherung	12 28	
1) Legate und Geſchenke	5 —		außerordentliche Ausgaben		271 36
2) Diverſe	75 —		1) neue Anlagen	22 56	
3) Weinkäufe und Conſenſe	1 24		2) Außerordentliche Reparaturen	145 —	
		81 24	Saldo des Betriebes am 31. December		167 56
		61,712 28			10,505 12
					61,712 28

